

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.05.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

	von bisher	auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	3.653.300 €	3.653.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.359.300 €	3.359.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	294.000 €	294.000 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
<b>a)</b>		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.517.100 €	3.517.100 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	3.230.000 €	3.230.000 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	287.100 €	287.100 €
<b>b)</b>		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.928.100 €	2.928.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.546.700 €	4.546.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.618.600 €	-1.618.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

	von bisher	auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	2.669.900 €	3.032.800 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.126.900 €	3.321.100 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-457.000 €	-288.300 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
<b>a)</b>		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	2.533.700 €	2.872.000 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	2.997.100 €	3.169.600 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-463.400 €	-297.600 €
<b>b)</b>		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	97.200 €	462.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.000 €	845.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	52.200 €	-382.100 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt

<b>2024</b>	1.646.200 €	1.646.200 €
<b>2025</b>	0 €	397.100 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

<b>2024</b>	0 €	0 €
<b>2025</b>	0 €	0 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

<b>2024</b>	5.932.400 €	<b>5.932.400 €</b>
<b>2025</b>	1.817.200 €	6.283.400 €

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für wie folgt festgesetzt:

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	400 v.H.	420 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	435 v.H.	460 v.H.
2. Gewerbesteuer	386 v.H.	390 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

für **2024 wie bisher 9,4103** und für **2025 wie bisher 9,4103** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## Nachrichtliche Angaben

### Durch den Nachtrgshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
voraussichtlich

<b>2024</b>	-1.255.100 €	-1.255.100 €
-------------	--------------	--------------

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
voraussichtlich

<b>2025</b>	-1.712.100 €	-1.543.400 €
-------------	--------------	--------------

## 2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	<b>2024</b>	-1.352.100 €	
voraussichtlich			-1.352.100 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	<b>2025</b>	-1.815.500 €	
voraussichtlich			-1.649.700 €

## 3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres	<b>2024</b>	1.086.200 €	
voraussichtlich			1.680.500 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres	<b>2025</b>	629.200 €	
voraussichtlich			1.392.200 €

**Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.08.2025 mit folgenden Entscheidungen erteilt:**

### **1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

---

**Der Gesamtbetrag in Höhe von 397.100 €**

(in Worten: dreihundertsiebenundneunzigtausendeinhundert Euro)  
wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt.**

### **2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

---

**Vom Gesamtbetrag** in Höhe von 6.283.400 € **wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V** abweichend, ein Betrag in Höhe von **5.806.700 €**  
(in Worten: fünf Millionen achthundertsechstausendsiebenhundert Euro) **genehmigt.**

Neetzow-Liepen, den

04.08.2025

Matthias Falk  
Bürgermeister



Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.08.2025 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

### **1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

---

**Der Gesamtbetrag in Höhe von 397.100 €**

(in Worten: dreihundertsiebenundneunzigtausendeinhundert Euro)

wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt**.

### **2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

---

**Vom Gesamtbetrag** in Höhe von 6.283.400 € **wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V**

abweichend, ein Betrag in Höhe von **5.806.700 €**

(in Worten: fünf Millionen achthundertsechstausendsiebenhundert Euro)

**genehmigt**.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **06. AUG. 2025** bis **29. AUG. 2025** im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neetzow-Liepen, den **04.08.2025**

Mathias Falk  
Bürgermeister



Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 06.08.2025  
Unterschrift: *Herold*